

**THEMA DES TAGES
WAFFENRECHT
IN DER EU**
**Zahlen
& Fakten**

In Deutschland gelten für den Kauf, Privatbesitz und Umgang mit Waffen und Munition strenge gesetzliche Regeln. Einige Zahlen und Fakten:

- Der private Besitz einer Waffe ist nur mit einer Erlaubnis zulässig. Die Voraussetzungen dafür sind im Waffengesetz geregelt.
- Im zentralen nationalen Waffenregister sind etwa 5,8 Millionen legale Schusswaffen oder wesentliche Waffenteile gespeichert. Davon sind mehr als 100 000 bereits vernichtet.
- Etwa 2,3 Millionen gültige waffenrechtliche Erlaubnisse im Privatbesitz und bei Vereinen sind erfasst.
- Ende 2015 waren etwa 983 000 private Waffenbesitzer gespeichert.
- Im Deutschen Schützenbund, dem größten Sportschützenverband in Deutschland, sind etwa 1,4 Millionen Schützen in etwa 15 000 Vereinen Mitglieder.
- Das Schützenwesen in Deutschland mit seinen Schützenfesten und unterschiedlichen Bräuchen ist seit 2015 Immaterielles Kulturerbe.
- 2015 besaßen etwa 374 000 Menschen einen Erlaubnisschein für die Jagd.



Für Sportschützen und Schützenvereine – hier der Meißner Schützenverein 1460 beim „Freischießen“ der Weinlese im sächsischen Niederau auf dem Gellertberg – wird der bürokratische Aufwand mit der Verschärfung des Waffenrechts deutlich steigen. ■ Foto: dpa

**Schweiz
bildet Ausnahme**

Die Schweiz ist zwar nicht EU-Mitglied, beteiligt sich aber an der Innen- und Justiz-zusammenarbeit. Traditionell können Militärangehörige dort nach dem Ausscheiden aus der Armee ihre Dienstwaffe erwerben und mit nach Hause nehmen – in der Regel sind das Sturmgewehre, die von vollautomatischen zu halbautomatischen Waffen umgebaut wurden. Der von den Innenministern getroffene Kompromiss erlaubt dies nun in Ländern, wo es diese Tradition seit mehr als 50 Jahren gibt.

**Weitere
Aufweichung?**

Der Kompromiss zum Waffenrecht geht nun ins Europaparlament, das zustimmen muss. Ein Diplomat eines EU-Landes äußerte die Befürchtung, dass der Kompromiss dort weiter aufgeweicht werden könnte. „Die Lobbyverbände sind im Parlament sehr aktiv“, sagte er. In Kraft treten würden die Bestimmungen wohl nicht vor dem Jahr 2018.

ZITAT


„Wenn ein Polizist um die Ecke kommt, müssen Sie ganz schnell das Magazin entfernen, damit das wieder legal ist“

Dimitris Avramopoulos, EU-Innenkommissar, zur Sonderregelung für halbautomatische Pistolen und Gewehre.

Von Detlef Drewes und Martin Trauth

BRÜSSEL/LUXEMBURG ■ Die blutigen Anschläge von Paris und Brüssel haben tiefe Erschütterung hinterlassen. „Wir haben nun dafür gesorgt, dass die Sicherheit der EU-Bürger verbessert wurde“, sagte der niederländische Justizminister Ard van der Steur gestern, als er bei einem Treffen der EU-Innenminister in Luxemburg „wichtige Konsequenzen“ vereinbart hatte: Das Waffenrecht in Europa wird verschärft.

Privatleute dürfen halbautomatische Waffen – von Ausnahmen abgesehen – nicht mehr besitzen, der Internet-Handel mit vollautomatischen Maschinen- und Sturmgewehren soll verboten werden. Ausnahmen gibt es für Jäger, Schützen oder Sport-

schützen, die eine Lizenz erworben haben. Sie können auch künftig Waffen kaufen, doch wurden die bürokratischen Auflagen erhöht: Sie müssen ihre Genehmigung künftig alle fünf Jahre erneuern. Außerdem werden Gas- und Schreckschusspistolen in die Kontrollen einbezogen. Die Staaten müssen außerdem sicherstellen, dass sich so genannte Dekowaffen nicht mehr zu einer scharfen Waffe zurückbauen lassen. „Wir haben eine faire Balance zwischen den Interessen legaler Waffenbesitzer und schärferem Vorgehen gegen illegale Beschaffung von Schusswaffen erreicht“, zeigte sich van der Steur als Vertreter des niederländischen EU-Vorsitzes überzeugt. Polizei und Militär sind von den neuen Vorschriften übrigens nicht betroffen.

Doch der Widerstand und die Kritik an dem Vorgehen der EU reißt nicht ab. Vor allem die rund 1,4 Millionen Mitglieder des Deutschen Schützenbundes, dem etwa 15 000 Vereine angehören, sehen in den neuen Vorschriften keinen wirklichen Gewinn an Sicherheit. Jürgen Kohlheim aus dem Präsidium des Bundes verweist auf die Schwachstellen: „Man kann Terrorismus nicht verhindern, wenn man legale Waffenbesitzer noch stärker kontrolliert als bisher.“ Beim „Forum Waffenrecht“ wird der gleiche Ansatz kritisiert: „In dem Beschluss werden in unzulässiger Weise legale Waffen und rechtmäßiger Waffenhandel mit illegalen Waffen und kriminellem Handel gleichgesetzt.“ Experten schätzen, dass es in der EU rund 50 Millionen

Schusswaffen gibt, von denen niemand weiß, in wessen Händen sie sich befinden. Gegen diese Hochrüstung bietet der von den Justizministern gebilligte Vorschlag der Brüsseler EU-Kommission „praktisch keine Handhabe“, heißt es. Stattdessen halte die EU „unverständlicherweise“ an ihrer Theorie fest, dass sich Terroristen größtenteils aus dem Internet mit Teilen von Kriegswaffen eindecken würden, die sie dann für ihre Zwecke zusammenbauen. Fachleute nennen das eine „bewusste Täuschung oder gar Irreführung“. Wer in Europa oder Nordafrika halbautomatische Gewehre für einen Anschlag beschaffen wolle, bekomme diese je nach Mitgliedsland für Beträge zwischen 50 und 500 Euro. „Warum sollte er sich also etwas aus dem Internet zusam-

menbasteln?“, fragen Experten. Von der EU-Kommission kam ebenfalls Kritik, ihr gehen die Beschlüsse nicht weit genug. „Ehrlich gesagt wäre ich glücklicher gewesen, wenn der Rat in seinem Ansatz ehrgeiziger gewesen wäre – vor allem im Hinblick auf halbautomatische Waffen und Sammler“, sagte Innenkommissar Dimitris Avramopoulos. Denn halbautomatische Waffen werden gemäß dem Kompromiss für Privatleute nur verboten, wenn ihre Magazine eine bestimmte Schusszahl übersteigen. Dieselbe Waffe kann damit legal oder illegal sein, abhängig von der Größe des verwendeten Magazins. Je nach Länge der Waffe sind das zehn oder 20 Schuss. Dies ist ein Zugeständnis an Jäger und Sportschützen, die gegen

ein generelles Verbot protestiert hatten.

Luxemburgs Justizminister Felix Braz kritisierte derweil die Ausnahmen für Sportschützen scharf. Das Ziel einer einheitlichen europäischen Regelung werde untergraben. Auch in Polen und Tschechien stießen die Beschlüsse der EU-Justizminister auf wenig Gegenliebe – aus dem genau entgegengesetzten Grund: Sie lehnen zusätzliche Auflagen ab, halten die Regelungen für zu strikt. Im Europäischen Parlament will man, wenn der Ministerbeschluss in den kommenden Wochen beraten wird, zuvor noch die Experten der Polizeizentrale Europol anhören. Ob die es schaffen, den EU-Volksvertretern klarzumachen, dass die Verschärfung des Waffenrechts die Falschen trifft, ist offen.

Der Schuss geht daneben

EU-Innenminister verabschieden neues Waffenrecht / Experten meinen: Die Verschärfung trifft die Falschen

Kein Mittel gegen illegale Waffen

Die von Brüssel angestrebten neuen Richtlinien vergrößern die Bürokratie

BRÜSSEL ■ Die Verschärfung des Waffenrechtes soll verhindern, dass Extremisten sich nicht mehr so leicht für Terror-Anschläge aufrüsten können. Fachleute bezweifeln, dass das neue EU-Waffenrecht diesem Ziel auch nur einen Schritt näherkommt. Was also bringt das künftige Waffenrecht der EU?

Sind wir mit dem neuen EU-Waffenrecht sicherer?

Experten bezweifeln das. Genau besehen verschärfen die geplanten Vorschriften die Auflagen für den legalen Waffenbesitz, aber sie sind nur ein unzureichendes Mittel, um gegen illegalen Waffenhandel vorzugehen.

Wie wirken denn die Vorschriften?

Sie vergrößern die Bürokratie. Sportschützen oder Jäger müssen bisher einmalig ihre Waffe bei den Behörden melden. Künftig soll das alle fünf Jahre wiederholt werden. Gas- oder Schreckschusspistolen gehören künftig ebenfalls zu den Geräten, die der Überwachung unterliegen. Bisher sind diese in Deutschland frei erhältlich und wer-



Ein Sportschütze trainiert im Berliner Landesleistungszentrum Sportschießen mit einem Revolver Kaliber 357 von Smith&Wesson. ■ Foto: dpa

den beispielsweise von Landwirten genutzt, die mit Schreckschuss-Waffen Vögel vertreiben. Auch Schützenvereine benutzen sie für Salschüsse.

Gegen scharfe Waffen geht man gar nicht vor?

Die EU-Kommission und die Minister setzen dabei vor allem auf mehr Kontrolle des Handels im Internet. Wer in Deutschland eine Waffe online oder im Geschäft erwerben will, braucht einen Waffenschein. Das ist bisher nicht in allen Staaten der Fall. Künftig soll sich jeder Käufer identifizieren.

Dürfen Privatleute halbautomatische Waffen besitzen?

Halbautomatische Waffen gelten aus Sicht der EU als besonders gefährlich, weil sie automatisch nachladen und deshalb in kurzer Zeit viele Schüsse abgegeben werden können. Sie sollen für den Privatgebrauch verboten bleiben. Aber es gibt Ausnahmen, wenn der Besitzer medizinische und psychologische Tests besteht. Denn solche Waffen werden bei „normalen“ Tätigkeiten wie der Jagd auf Wildschweine benutzt.

Warum helfen diese Vorschriften nicht gegen den

Terror?

Experten der europäischen Polizeizentrale Europol schätzen, dass derzeit rund 50 Millionen nicht registrierter Schuss- und Kriegswaffen in der EU im Umlauf sind. Vollautomatische Maschinenpistolen, Sturmgewehre und Maschinenengewehre sind auch in Deutschland für 350 bis 500 Euro zu haben. Hinzu kommt, dass weitere Millionen Waffen auf Märkten in Nordafrika zu haben sind, die leicht importiert werden können. Gegen diese dramatische Situation können die neuen EU-Vorschriften wenig bis gar nichts ausrichten.

-ANZEIGE-

**FLEXIBLER WIRD'S NICHT:
BAUFINANZIEREN
SIE LOS – AB EFF. 1,10 %**

**JETZT TERMIN
VEREINBAREN!
(040) 530 530**

Die flexibelste Baufinanzierung Ihres Lebens steht vor der Tür.

Und die lässt Sie sorglos durchstarten: Zahlen Sie mal mehr, mal weniger zurück. Legen Sie eine Ratenpause ein oder lassen Sie sich bereits geleistete Tilgungen wieder auszahlen. Mit der **PSD BaufinanzierungFlex** bleiben Sie immer flexibel und entspannt – egal ob Sie bauen, kaufen oder modernisieren wollen.

Jetzt flexibel losfinanzieren!

psd-nord.de

psd Nord eG
Fair. Flexibel. Direkt.

*Beispiel: Nettodarlehensbetrag 200.000 Euro, Verkehrswertaufschlag 60 %, anfängl. mtl. Rate 515 Euro, Sollzinsbindung 10 Jahre, geb. Sollzinssatz 1,09 % p.a., eff. Jahreszins 1,10 %, Restschuld Ende Sollzinsbindung 157.758,79 Euro, Gesamtbetrag der Finanzierung 246.758,51 Euro, Laufzeit ca. 40 Jahre, 480 Raten, nur Neugeschäft, Absicherung durch Grundpfandrecht. Weitere Kosten fallen für Bestellung der Sicherheiten (z.B. Notarkosten, Kosten für das Grundbuchamt) sowie für eine Gebäudeversicherung an. Bonität vorausgesetzt. Anbieter: PSD Bank Nord eG, Schloßstr. 10, 22041 Hamburg.